

Informationen für Institutionen

Kosten:

- 75€ pro Dolmetschstunde
- 75€ pro Fahrtstunde
- 0,30€ pro Fahrkilometer
- ggf. Sonn- oder Feiertagszuschlag

Nur für Schriftdolmetschen:

- 75€ für Auf- und Abbau
- ggf. Erstellung der Mitschrift (75€ / Stunde Bearbeitung)

**Melden Sie sich für weitere
Informationen über das
Dolmetschen und die
Gebärdensprache.**

HÖRGESCHÄDIGTEN BERATUNG SMH

72, rue des Prés
L-7333 Steinsel
Tel: 26 52 14 60
Fax: 26 52 14 62
E-Mail: info@hoergeschaedigt.lu
www.hoergeschaedigt.lu

Solidarität mit Hörgeschädigten a.s.b.l.
Agrément ministériel SICR 2021/4

Gebärdensprach- dolmetschen und Schriftdolmetschen

Barrierefreie
Kommunikation für
hörgeschädigte Menschen



Gebärdensprachdolmetschen

Gebärdensprachdolmetscher

übersetzen von Lautsprache in Gebärdensprache und umgekehrt. Der/die Gebärdensprachdolmetscher/in übersetzt vom Deutschen, Luxemburgischen oder Französischen in die DGS (Deutsche Gebärdensprache) und umgekehrt.

Schriftdolmetschen

Schriftdolmetscher schreiben das, was gesprochen wird und zeigen es auf einer Leinwand oder einem Monitor. Hörgeschädigte Menschen können so mitlesen, was gesagt wird. Der/die Schriftdolmetscher/in übersetzt aus der deutschen Lautsprache in die deutsche Schriftsprache.

Tätigkeitsbereich:

- Reden, Vorträge, Konferenzen
- Besprechungen (Schule, Arbeit)
- Behördengänge
- Arbeitsgruppen, Versammlungen
- Fort- und Weiterbildungen
- Gespräche bei Anwalt, Notar, Bank
- usw.

Bei längeren Einsätzen (> 1 Stunde) braucht man mehrere Dolmetscher.

Dolmetscher unterliegen der Schweigepflicht.

Bestellung:

- Bestellformular herunterladen
- Ausfüllen und zurückmailen, faxen oder schicken
- Antwort abwarten

Informationen für Privatpersonen

Kosten:

Amtliche Termine	
mit PV- oder FNS-Geld	ohne PV- und FNS-Geld
20€ / Dolmetschstunde	10€ / Dolmetschstunde
10€ Fahrtpauschale	10€ Fahrtpauschale
ggf. Wartezeit	ggf. Wartezeit

PV: Pflegeversicherung
FNS: Fonds National de Solidarité

Private Termine
40€ / Dolmetschstunde
10€ Fahrtpauschale
ggf. Wartezeit

Weitere Informationen stehen in der „Regelung über die Bestellung und die Kosten von Gebärdensprachdolmetscher und Schriftdolmetscher“.